



Die Mitarbeitenden von Rückenwind plus betreuen Menschen mit Querschnittlähmung oder neurologischen Erkrankungen wie Parkinson, Multiple Sklerose und ALS. Bild: zvg

Gericht beendet Streit um Patienten

Das Bundesverwaltungsgericht gibt dem Kanton Zürich recht: Der Kanton Aargau muss das Angebot der Bad Zurzacher Rückenwind plus von der Spitalliste streichen. Was das für die spezialisierte Institution bedeutet.

Stefanie Garcia Lainez

Der Streit zwischen den Kantonen Aargau und Zürich um Patienten hat ein Ende: Das Bundesverwaltungsgericht hebt den Spitalistenauftrag der Rückenwind plus AG in Bad Zurzach auf. Das schreibt der Kanton Aargau in einer Mitteilung. Das Urteil hat grosse finanzielle Konsequenzen: Die spezialisierte Institution kann somit die Behandlungskosten nicht dem Kanton und den Krankenkassen verrechnen. Trotzdem kann sie das Angebot aufrechterhalten und die Finanzierung sichern – zumindest vorübergehend.

Doch von vorne. Seit August 2021 füllt Rückenwind plus AG mit ihrem Angebot eine Versorgungslücke: Die unterdessen 40 Mitarbeitenden kümmern sich um Menschen mit Querschnittlähmung und ähnlichen Symptomen. 24 Betten stehen im Generationenhaus zur Verfügung, das auch das Alters- und Pflegeheim Pfauen beherbergt, wobei zwei Betten immer für Pflegefälle bereit stehen. Mit ihren medizinischen Dienstleistungen bietet die Station mehr als ein normales Pflegeheim, aber weniger medizinische Dienstleistungen als ein Spital oder ein Paraplegikerzentrum.

Komplikationen können lebensbedrohlich sein

Die Aufenthalte sind meist temporär, etwa für die Pflege nach einem operativen Eingriff oder wenn Komplikationen bei der Betreuung im Pflegeheim oder zu Hause auftreten. Die Institution ist aber auch da, wenn pflegende Angehörige ausfallen. Dann muss es schnell gehen, ansonsten drohen innert kürzester Zeit auch lebensbedrohliche



Das Generationenhaus mit einer Kita, dem Alters- und Pflegezentrum Pfauen und Rückenwind plus. Bild: Sandra Ardizzone

Komplikationen. Am 6. April 2022 erteilte der Aargauer Regierungsrat der Rückenwind plus einen befristeten Leistungsauftrag für die akutsomatische Versorgung Querschnittgelähmter und setzte sie auf die Spitalliste Spezialangebote.

Weil aber der Zürcher Regierungsrat befürchtete, Patientinnen und Patienten an den Aargau zu verlieren, erhob er dagegen Beschwerde. Da der Leistungsauftrag deshalb nicht rechtskräftig war, erhielt Rückenwind plus statt 1000 Franken pro Tag und Patient nur 170 Franken, was dem Spitex-Tarif entspricht. Dank Spenden und Crowdfunding konnte die spezialisierte Institution den Betrieb trotzdem sicherstellen.

In seinem Urteil kommt das Bundesverwaltungsgericht nun zum Schluss, dass bei den Leistungen der Rückenwind plus AG «nicht von (überwiegend) akutsomatischen Spitalleistungen ausgegangen werden kann», wie der Kanton in seiner Mitteilung zitiert. Die Erteilung des

Leistungsauftrages auf der Spitalliste sei bundesrechtswidrig und deshalb aufzuheben, schlussfolgert das Gericht. Da Rückenwind plus somit nicht auf der Liste steht, darf sie nicht im Rahmen der Spitalfinanzierung über die obligatorische Krankenversicherung (45 Prozent) und den Kanton (55 Prozent), sondern muss wie bisher über den Spitex-Tarif abrechnen.

Das Urteil ist abschliessend: Gegen Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts auf dem Gebiet der Krankenversicherung kann nicht Beschwerde beim Bundesgericht eingeleitet werden.

Paraplegiker-Stiftung übernimmt Teil der Kosten

Rückenwind plus schreibt nun in einer Mitteilung, die zeitgleich mit jener des Kantons verschickt wurde, dass trotz des Urteils das Angebot aufrechterhalten und die Lücke zwischen Spital und Pflegeheim für ein weiteres Jahr geschlossen wer-

«Das Bewusstsein für die Versorgungslücke ist gestiegen.»



Peter Lude
Verwaltungsratspräsident

den könne. Dies dank der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS), die sich bereit erklärt habe, die ungedeckten Kosten temporär weiter zu übernehmen. «Dank dieser Unterstützung sowie der Spenden, auf welche die gemeinnützige AG weiter angewiesen ist, kann der Betrieb vorübergehend aufrechterhalten werden.»

Dieser Ausgleich, also rund 830 Franken, erfolge jeweils pro Tag als Direkthilfe an die Patienten, nicht aber für andere Kosten, die weiterhin über Spenden gedeckt werden müssten, erklärte Verwaltungsratspräsident Peter Lude gegenüber den Medien. Er lud am Mittwoch zu einer Pressekonferenz zusammen mit Vizepräsidentin Sabine Felber, Geschäftsleiterin Esther Peter und Michel Hassler, der als Leiter Kommunikation des Gesundheitsdepartements Regierungsrat Jean-Pierre Gallati vertrat.

Trotz des aktuellen Entscheides werde Rückenwind plus weiterhin dieselbe Qualität

anbieten. «Wir werden keine Kompromisse eingehen, ansonsten können wir es gleich bleiben lassen», so Peter Lude.

Kanton will nun Alternativen prüfen

Weder Peter Lude noch Sabine Felber zeigten sich überrascht über den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes. Trotz des ablehnenden Urteils zeigen sie sich entschlossen. «Der Kanton ist innovativ und überzeugt, dass unser Angebot zeitgemäss ist», sagte Peter Lude. Das Bewusstsein für die Versorgungslücke sei gestiegen, die Diskussion eröffnet, auch wenn es mit der aktuellen Gesetzgebung nicht möglich sei, diese zu schliessen. «Wir konnten die Problematik und die Herausforderungen sichtbar machen und eine mögliche Lösung dafür aufzeigen.»

Und Sabine Felber ergänzt: «Der Bedarf ist da. Bis jetzt konnten wir 120 Personen betreuen. Das Angebot gilt in Fachkreisen als unbestritten.» Auch Organisationen wie die Schweizer Paraplegiker-Stiftung oder der Verein ALS Schweiz würden Rückenwind plus unterstützen.

Der Kanton sei froh, dass Rückenwind plus eine andere Lösung gefunden habe, sagte Michel Hassler. Das Urteil widerspiegeln die Rechtslage. Wenn es nicht möglich sei, die Versorgungslücke mit der aktuellen Gesetzeslage zu schliessen, sei allenfalls eine Anpassung nötig. Dieser Weg würde über den Grossen Rat oder via Bundesbern führen und könne Jahre dauern. «Wir werden nun das Urteil detailliert analysieren», sagte Hassler. In nächster Zeit würden weitere Möglichkeiten geprüft, um der ungelösten Versorgungslücke zu begegnen.

Spitzenchor tritt in der Kirche auf

Leuggern Seit 1999 begeistert der Chor «Cantus Firmus Surselva» mit Sängerinnen und Sängern aus der ganzen Surselva das Publikum im In- und Ausland. Der Chor, den Clau Scherrer gründete, hat zum Ziel, Chorwerke der Renaissance bis zur Moderne aufzuführen. Nun hat er einen grossen Auftritt in Leuggern.

Die Stiftung Kirche St. Peter und Paul Leuggern lädt am Samstag, 9. Dezember, traditionsgemäss zum Weihnachts-Benefiz-Konzert. Die Stiftung freue sich ausserordentlich, dass der Chor «Cantus Firmus Surselva» mit kraftvollen Stimmen für Weihnachtsstimmung sorgt, heisst es in einer Mitteilung. Um 19 Uhr werden unter dem Titel «Misteri da Nadal» diverse Weihnachtsklänge aus der ganzen Welt als gesamter Chor, Solo oder im Duett vorgelesen. Unter anderem sind Lieder wie «Jul» aus Schweden, «Ave maria stella» von E. Grieg, «Hört der Engel helle Lieder» von J. Rheinberger und «Geistliches Wiegenlied» von J. Brahms zu hören. Billete können ab 18 Uhr an der Abendkasse bezogen werden. Ab 17.30 Uhr gibt es an der Bar Glühwein und Cüpli. Die Stiftung ist mit der Organisation dem Benefizgedanken verpflichtet, zur Unterstützung der Kirchgemeinde und zur Bereicherung des kulturellen Lebens im Einzugsgebiet. (az)

50 Stände am Weihnachtsmarkt

Bad Zurzach Das Weihnachtsdörfli rund um das Verenamünster und das Gemeindezentrum Langweis zieht jedes Jahr viel Publikum an den zweitägigen Weihnachtsmarkt in Bad Zurzach. 50 liebevoll geschmückte Holzhäuschen und Marktstände bieten eine Vielfalt an kreativen Handarbeiten, kulinarischen Köstlichkeiten und regionalen Spezialitäten.

Für Unterhaltung sorgt das vielfältige Rahmenprogramm, etwa mit Kerzenziehen, Erlebnispfad, Basteln für Kinder oder Konzerten in der Oberen Kirche. Am Samstag sorgen dort die Musikschule Bar Zurzach und die Argovia-Musikanten für Unterhaltung, am Sonntag die Jugendmusik Zurzach. Auf dem Gelände treten die Jagdhornbläser Zurzibiet auf. Der Markt findet am Samstag von 10 bis 21 Uhr und am Sonntag von 10 bis 18 Uhr statt. (az)



Vor dem Verenamünster ist jeweils viel los. Bild: Louis Probst